

Bewertung Ausschreibung nach SIA 144

Simap ID 218974
Bezeichnung Architekturleistung Neubau Werkhof mit Salzsilo und Sammelstelle
Auftraggeber Gemeinde Hofstetten-Flüh
Organisation Gemeinde Hofstetten-Flüh,
Bau-, Umwelt- und Raumplanung

Verfahrensart Offenes Verfahren

Eingabetermin 03.05.2021

Gesamtwertung



Qualität

- Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Dienstleistungsverfahren mit Offerte auf der Basis eines Vor- und Bauprojekts.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel

- Das gewählte Verfahren ist für einen Neubau in dieser Grössenordnung nicht geeignet. Aus Sicht des BWA Bern-Solothurn muss ein Entwurf städtebaulich und architektonisch nachweisen, welche Lösung für den Neubau des Werkhofs die richtige ist. Diesen Nachweis kann eine Submission nicht erbringen, dies ist nur in einem lösungsorientierten Verfahren nach SIA 142/143 möglich.
- Die Umsetzung des Vor- und Bauprojekts, das als Einzelleistung direkt an ein Architekturbüro vergeben wurde, ersetzt keinen Projektwettbewerb.
- Das Büro, welches das Vor- und Bauprojekt begleitet hat, wird nicht namentlich genannt, ist aber zur Offertstellung zugelassen. Massnahmen, um die Gleichwertigkeit der Angebote sicherzustellen, wie beispielsweise eine Anpassung der Preisbildung beim Angebot dieses Büros, werden nicht genannt. Den Bewerbern sollten die vollständigen Unterlagen aus den vorangegangenen Planungsphasen zugänglich gemacht werden.
- Von den Anbietern wird ein Pauschalpreis für die Honorarofferte inkl. Verpflichtungserklärung gefordert. Für die Erstellung einer korrekten und nachvollziehbaren Offerte fehlen jedoch wesentliche Angaben, wie ein detaillierter Leistungsbeschrieb, ein Pflichtenheft, aussagekräftige Plangrundlagen sowie Grundelemente des später abzu-

schliessenden Planervertrags. Aus Gründen der Fairness und der Transparenz muss jedoch das Programm bereits bei der Ausschreibung vorliegen und dessen Anforderungen sowie Rahmenbedingungen müssen festgelegt sein. Alle Bewerber müssen wissen, auf was sie sich mit der Bewerbung einlassen.

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Das Bewertungsgremium wird in der Ausschreibung nicht genannt. Unterschriften des Auftraggebers und des Beurteilungsgremiums fehlen.
Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums mit 70% ist zu hoch. Die Notenskala und Bewertungsgrundsätze werden nicht genannt. Ein Zugang zur Aufgabe wird nicht als Zuschlagskriterium verlangt. Qualitätssichernde Kriterien haben damit kaum Einfluss auf die Auswahl der Bewerber. Die Auswahl des Teams hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Projektes. Wenn die Honorarofferte als Zuschlagskriterium zu hoch gewichtet wird, besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern jenes mit der günstigsten Honorarofferte.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden kann, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Die Urheberrechte werden nicht geregelt.

Beurteilung

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung zur «Architekturleistung Neubau Werkhof mit Salzsilo und Sammelstelle» als nicht zielführend und der Aufgabe nicht angemessen.
- Da es sich um einen klar definierten planerischen Lösungsansatz handelt, ist ein Projektwettbewerb nach SIA 142 angemessen.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt die Ausschreibung zurückzuziehen und neu als Projektwettbewerb auszuschreiben. Der Auftraggeber erhielte durch dieses qualitätssichernde Verfahren ein breites Spektrum von Lösungsmöglichkeiten.

Hinweis

- Aus Sicht des BWA Bern-Solothurn sind die zweigeteilte Beschaffung der Planerleistung und die Setzung der Schnittstelle kritisch zu hinterfragen. Grundsätzlich dienen Konkurrenzverfahren der Qualitätssicherung und sollten freihändigen Verfahren vorgezogen werden.
- Eine solide Vor- und Aufbereitung eines Wettbewerbs gründet idealerweise auf einer fachmännisch erstellten Machbarkeitsstudie. Dies wäre mit den erarbeiteten Grundlagen des Vor- bzw. Bauprojekts erfüllt und wäre eine erfolgsversprechende Basis für einen offenen Projektwettbewerb. Das geplante Verfahren zu revidieren und durch ein qualitätssicherndes, etabliertes Verfahren nach SIA 142 zu ersetzen, ermöglicht eine umfassende Beurteilung, bei der sowohl die Interessen der Bauherrschaft als auch der Öffentlichkeit ausgewogen berücksichtigt werden.
- Nach SIA 144 eignen sich Leistungsofferten für Aufgaben, für die keine planerischen Lösungsansätze notwendig und massgebend sind.
- Nach SIA 143 eignen sich Studienaufträge für Aufgaben, bei denen ein direkter Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmenden notwendig ist und die sich durch offene Aufgabenstellungen und interaktive Prozesse kennzeichnen.
- Nach SIA 142 eignen sich Wettbewerbe für Aufgaben, die klar definiert sind.